BESCHLUSS DER VOLLVERSAMMLUNG VOM 19. NOVEMBER 2022



PARTIZIPATION GANZHEITLICH GESTALTEN

Elf Kriterien für gelingende Partizipationsprozesse in der Kommune und darüber hinaus

Einleitung

Das Aufwachsen junger Menschen ist geprägt von gesellschaftlichen Transformationsprozessen und unsicherer werdenden Rahmenbedingungen. Vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine, der Krise der Energieversorgung, den immer deutlicher werdenden Folgen der Erderwärmung, zunehmender Armut und der nicht ausgestandenen Corona-Pandemie wirken die Prozesse von Dekarbonisierung, De-Globalisierung, Digitalisierung und demographischem Wandel umso intensiver auf das Leben junger Menschen und ihrer demokratischen Organisationen ein.

Gleichzeitig zu dieser Verschlechterung der Bedingungen des Aufwachsens sind die verbrieften Mitbestimmungsrechte junger Menschen in vielen gesellschaftlichen Strukturen und auch auf vielen Ebenen des Staates nach wie vor nicht, scheinbar bzw. nur fragmentarisch, umgesetzt. Die Gewährung von Mitwirkungsrechten ist immer noch ins Belieben von Erwachsenen gestellt. Die Haltung und das Wohlwollen Erwachsener ist ausschlaggebend für die Quantität und Qualität von Partizipationsinfrastruktur. Anstatt Kinder und Jugendliche als Träger_innen von elementaren Rechten anzuerkennen, prägen oft paternalistische und adultistische Einstellungen bei Entscheidungsträger_innen den Diskurs.

Der Gesamtsituation von Beteiligungsprozessen mit einem Schwerpunkt auf der kommunalen Ebene widmet sich dieses Positionspapier.

Rechtlicher Rahmen

Dem Aufbau und der Pflege einer ausdifferenzierten Partizipationsinfrastruktur – insbesondere auf kommunaler Ebene – kommt wegen der Gestaltung der unmittelbaren Lebenswelt junger Menschen eine besondere Bedeutung zu. Gleichzeitig ist eine vielfältige Partizipationsinfrastruktur auch auf allen anderen staatlichen Ebenen notwendig.

Der Rechtsanspruch auf Einbeziehung junger Menschen leitet sich aus §§ 12 - 15 UN-Kinderrechtskonvention ab. Die Bundesrepublik Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention 1992 ratifiziert. Der Kinder-Begriff im Sinne der Vereinten Nationen bezeichnet dabei alle nicht volljährigen Menschen. Die UN-Kinderrechtskonvention sichert jungen Menschen das Recht zu, sich frei zu informieren und sich eine freie Meinung zu bilden. Ebenso haben junge Menschen laut UN-KRK das Recht, diese Meinung in allen Angelegenheiten frei zu äußern und verpflichtet Erwachsene, die Anliegen junger Menschen zu berücksichtigen.

Bundesgesetzlich sind diese Rechte insbesondere im SGB VIII übernommen worden. So sind Kinder und Jugendliche an allen Verfahren der Jugendhilfe nach § 8 SGB VIII zu beteiligen. Ähnlich macht dies auch das Baugesetzbuch in § 3 Abs. 1 S. 2 deutlich. Eine generelle gesetzliche Regelung zu den Mitwirkungsrechten junger Menschen steht bislang aus, wird jedoch im Zuge des Diskurses um die Übernahme der Kinderrechte ins Grundgesetz geführt.





Das Land Nordrhein-Westfalen konkretisiert die Beteiligungsrechte junger Menschen. In § 6 des 3. Ausführungsgesetzes des Landes NRW zum SGB VIII heißt es: "Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden." Und weiter: "Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden." Die Jugendhilfe in NRW steht also vor der Aufgabe, Kinder und Jugendliche in allen Planungen angemessen zu beteiligen, sie zu informieren, zu konsultieren und ihnen Einflussmöglichkeiten und Entscheidungsmöglichkeiten einzuräumen. Das ist herausfordernd, denn beispielsweise Nachhaltigkeitsplanung oder der Nahverkehrsplan Jugendperspektive beleuchtet werden. Hier kommt der Jugendhilfe eine besondere Rolle zu und auch ein besonderer Anspruch auf entsprechende Mittelausstattung ist entsprechend gerechtfertigt.

Partizipationsorte

In der Familie sind junge Menschen z.B. an der Gestaltung ihres Zimmers, bei der Essensplanung oder Freizeit- bzw. Urlaubsplänen zu beteiligen. In Großtagespflegestellen bzw. Kindertageseinrichtungen können auch Programminhalte, Essensplanung Veranstaltungen von den Kindern mitgestaltet werden. In der Schule gibt es neben den formalen Mitwirkungsmöglichkeiten der Schüler_innenvertretung und der Schulkonferenz auch die Möglichkeit, den Ganztag bedarfsgerecht mitzugestalten. In Ausbildung bzw. Studium können junge Menschen in Jugendauszubildendenvertretungen, Fachschaftsräten oder dem Studierendenparlament mitwirken. Auch in der Jugendhilfe sind z.B. in Wohngruppen oder Hilfeplanverfahren bei Hilfen zur Erziehung junge Menschen zu beteiligen. Im non-formalen Bildungsbereich können junge Menschen Jugendclubs selbst verantworten oder zumindest die Programminhalte in der Offenen Kinder-und Jugendarbeit mitbestimmen. Im Feld der Jugendverbandsarbeit gibt es viele Möglichkeiten der Mitwirkung: Egal ob in der Programmplanung, als Gruppenleiter_in, in Vorstandspositionen o.ä. können sich junge Menschen in verschiedenen Rollen und Entscheidungsprozessen ausprobieren und demokratisches Handeln im geschützten Rahmen erproben. Die thematischen Schwerpunkte der einzelnen Jugendverbände werden dann in den Jugendringen auf allen föderalen Ebenen gebündelt und in Politik und Gesellschaft vertreten.

Neben den strukturierten Orten der Partizipation sind junge Menschen auch in Initiativen unterwegs. Beispiele in jüngster Zeit sind dazu die Auseinandersetzung mit der EU-Datenschutzrichtlinie, dem Thema Netzneutralität und der Kritik an der politischen Untätigkeit in Anbetracht der Klimakatastrophe (u.a. Fridays for Future, Last Generation, Extinction Rebellion).

Auf allen staatlichen Ebenen besteht die Herausforderung, Partizipationsstrukturen und - instrumente nicht parteipolitisch oder durch Parteijugendorganisationen zu instrumentalisieren bzw. Partizipationsformate als Kaderschmieden zu betrachten.

Partizipation ganzheitlich gestalten vom 19. November 2022



Für die Umsetzung der Mitentscheidungsrechte junger Menschen in all diesen Instanzen des Aufwachsens tragen wir als Gesellschaft die Verantwortung. Daher ist es nur folgerichtig, dass die Partizipationsrechte junger Menschen auch auf allen staatlichen Ebenen vom Stadtteil/Quartier über die Kommune, ggf. den Landkreis, den Regierungsbezirk oder Landschaftsverband bis hin zur Landes-, Bundes- oder Europaebene und darüber hinaus in internationalen Organisationen ermöglicht und umgesetzt werden.

Qualitätskriterien für partizipative Prozesse und Strukturen

- 1. Basis aller partizipativer Prozesse und Strukturen muss die Bereitschaft von Entscheidungsträger_innen sein, ihre Gestaltungsmacht mit jungen Menschen zu teilen. Erwachsene betrachten Partizipation als selbstverständliches Recht junger Menschen und nicht als Gunstgewährung der älteren Generationen. Ohne eine Haltung, die junge Menschen als gleichberechtigte gesellschaftliche Subjekte betrachtet, sind Partizipationsbemühungen durch Adultismus und Paternalismus in ihrer Wirkung eingeschränkt oder sogar unwirksam.
- 2. Partizipation braucht eine breit getragene Konzeption, die für den jeweiligen Rahmen überprüfbare Ziele und strategische Umsetzungsschritte formuliert. So kann eine Partizipationskultur auf Basis eines verlässlichen Rahmens entstehen. Das Konzept einer Partizipationslandschaft lässt sich am ehesten in einem strategisch aufgestellten Kinder- und Jugendförderplan umsetzen. Hierbei ist die Beteiligung junger Menschen und der freien Träger gesetzlich von Anfang an vorgeschrieben (s. § 8 3. AG KJHG NRW).
- 3. Im Rahmen der Konzeption ist sicherzustellen, dass alle Kinder und Jugendlichen mit ihren individuellen Kompetenzen Zugang zu den partizipativen Prozessen und Strukturen haben. Daher bedarf es einer Vielfalt an Anlässen, Themen, Methoden und Formen von Partizipation. Partizipationsinstrumente und -strukturen sind so aufzustellen, dass sie die unterschiedlichen Bedürfnisse junger Menschen je nach Alter, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Behinderung oder Beeinträchtigung, sozialer, kultureller oder ethnischer Herkunft sowie Bildungsstand und ggf. weiterer Kategorien berücksichtigen. Methoden müssen so gewählt sein, dass sie Zugangsmöglichkeiten eröffnen, verschiedene Sinne ansprechen und zum Handeln anregen. Umgekehrt sollen die Methoden nicht durch Einseitigkeit (z.B. ausschließlich über Sprache und Schrift) zur Ausgrenzung einiger Kinder und Jugendlichen beitragen. Gleichzeitig haben junge Menschen das Recht, sich einzubringen, oder von diesem Recht keinen Gebrauch zu machen: Welches Thema für junge Menschen Relevanz besitzt, müssen sie selbst entscheiden.
- 4. Die Ziele und Entscheidungsmöglichkeiten in partizipativen Prozessen sind von Anfang an transparent und nachvollziehbar zu kommunizieren, ohne dabei die Offenheit für die möglichen Ergebnisse im Prozessverlauf zu verlieren. Kinder und Jugendliche erhalten in partizipativen Prozessen Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Einflussnahme. Beim Aushandeln dieser Grenzen sollten die Stimmen junger Menschen und Erwachsener gleichwertig gewichtet werden. Grundlage einer solchen Klärung ist auch eine Auseinandersetzung durch die Anbieter_innen von Partizipationsprozessen:





- In welcher Rolle sehen wir junge Menschen: Sind sie eher Ideengebende? Interessenvertreter_innen? Oder sogar Mitbestimmende?
- 5. Die Kommunikation muss umfassend und für die jeweilige Zielgruppe verständlich und angemessen erfolgen. Dabei ist Augenhöhe und Gleichberechtigung zwischen jungen Menschen und Erwachsenen die Grundlage. Ebenso müssen auch alle notwendigen Informationen anschlussfähig für die jungen Menschen kommuniziert werden. Im Interaktionsprozess ist das Interesse der Erwachsenen für die Belange junger Menschen von Ernsthaftigkeit und Wertschätzung geprägt. Junge Menschen machen die Erfahrung, dass ihre Meinung Teil des Diskurses ist. Zum Selbstwirksamkeitsempfinden junger Menschen trägt ebenfalls bei, wenn die Ergebnisse des Partizipationsprozesses zeitnah umgesetzt werden oder die Gründe für ein Ausbleiben der Umsetzung nachvollziehbar, umfassend und verständlich vermittelt werden. Es bedarf also einer Übersetzungsinstanz der Anliegen junger Menschen in politische Prozesse und umgekehrt. Wie der Wirksamkeitsdialog des Landesjugendrings NRW zeigt, erhöhen partizipative Prozesse die Wahrscheinlichkeit, sich politisch und sozial zu engagieren. Gleichzeitig wirkt die Selbstwirksamkeitserfahrung in Partizipationsprozessen positiv auf die Identifizierung junger Menschen mit ihrem Wohnort.
- 6. Partizipative Prozesse sind so gestaltet, dass alle Beteiligten für ihre Biographie einen persönlichen Zugewinn erfahren können. Wesentliche Elemente dabei sind die Erfahrungen einer eigenen Position bzw. einer gemeinsamen Position, anregende Beziehungen zu Gleichgesinnten, Peers oder Erwachsenen und die Erweiterung persönlicher Kompetenzen. Derartige Erfahrungen fördern die intrinsische Motivation und regen zum Engagement an. Außerdem machen alle Beteiligten altersunabhängig gemeinsame Demokratie-Erfahrungen und regen zum Perspektivwechsel an.
- 7. Das Engagement aller Beteiligten insbesondere der jungen Menschen erfährt öffentliche bzw. institutionelle Wertschätzung und Anerkennung. Dazu kann die Zertifizierung erworbener Kompetenzen im Rahmen von Partizipationsprozessen gehören, aber auch die Anerkennung in Form von Danksagungen durch Repräsentant_innen der Gebietskörperschaft.
- 8. Für partizipative Prozesse und ihre Träger werden ausreichende Personal-, Sach- und Finanzressourcen bereitgestellt. "Die Bereitstellung von Ressourcen, die personelle Qualifizierung die sind darauf ausgerichtet. Selbstorganisationsfähigkeit junger Menschen zu fördern. Insbesondere Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse (die Jugendringe) fußen auf dem Prinzip der Selbstorganisation."¹ Insofern stellt auch die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Strukturförderung für die Jugendverbands- und Jugendringsarbeit (§ 12 SGB VIII) einen Indikator dar, in welchem Maß unabhängige Partizipationsformen von Entscheidungsträger_innen gewollt sind. Die Ressourcenausstattung muss der umfassenden Bedarfslage stetig angepasst werden. Hierbei ist die Dynamisierung der bereitgestellten Mittel ein wichtiger Indikator dafür, dass Langfristigkeit auch politisch gewollt ist.

VV 2022_Beschluss_Partizipation ganzheitlich gestalten.docx Landesjugendring NRW Sternstraße 9-11 40479 Düsseldorf — info@ljr-nrw.de — ljr-nrw.de

¹ BMFSFJ (Hrsg.): Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen – Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen, Berlin, 2015, S. 10ff.

Partizipation ganzheitlich gestalten vom 19. November 2022



- 9. Zudem muss es ein Budget geben, über das junge Menschen direkt verfügen können.
- 10. Letztlich sind die Ressourcen so auszugestalten, dass eine kontinuierliche Evaluation der Partizipationsprozesse und -instrumente mit jungen Menschen und den freien Trägern möglich ist. Somit wird sichergestellt, dass die Qualität der Partizipationsprozesse gesichert und verbessert wird und auch die damit verbunden Lernprozesse verstetigt werden. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung auf Augenhöhe zwischen freien und öffentlichen Trägern ist damit ein wesentliches Qualitätsmerkmal.
- 11. Die Verantwortung für Partizipationsinstrumente ist gemäß dem Subsidiaritätsprinzip (s. § 4 SGB VIII) an freie Träger zu übertragen. Der Staat sollte nicht die Interessen der nachfolgenden Generationen organisieren, sondern vom Staat unabhängige Organisationen, wie z.B. die demokratisch organisierten Jugendverbände und Jugendringe. Diese Bereitschaft zum Verzicht auf Einfluss ist dennoch wichtige Voraussetzung für das nachhaltige Etablieren einer Partizipationsinfrastruktur.

Die geschilderten Qualitätsmerkmale zeigen deutlich, dass Partizipationsinfrastruktur ausgehend von einem breit getragenen Konzept über Jahre entwickelt, aufgebaut und gepflegt werden muss. Es handelt sich also bei weitem nicht um ein vermeintlich schnell umzusetzendes Wahlversprechen.

Anwaltschaftliche Partizipation

Als demokratische Selbstorganisation junger Menschen stellt die Jugendverbandsarbeit eine besondere Partizipationsform dar: Hier gestalten junge Menschen die Schwerpunkte ihres Verbandslebens eigenverantwortlich in einem wertvollen non-formalen Bildungsraum. Gleichzeitig übernehmen die Jugendverbände in den Jugendringen den gesetzlichen Auftrag aus § 12 SGB VIII, "Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck [zu bringen] und [zu] vertreten." Daher sind Jugendringe und Jugendverbände als anwaltschaftliche Partizipationsform auch bei der Besetzung der Jugendhilfeausschüsse bevorzugt zu berücksichtigen (vgl. § 71 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII). Diese Rolle der Jugendverbände hat auch historische Gründe: Nach dem 2. Weltkrieg wollte der Gesetzgeber sicherstellen, dass junge Menschen nie wieder vom Staat geleitet werden. Daher hat er das Vertretungsrecht für junge Menschen im Jugendwohlfahrtsgesetz und im Rechtsnachfolger SGB VIII an die demokratische Selbstorganisation junger Menschen in den Jugendverbänden geknüpft. Jugendringe haben auf allen föderalen Ebenen eine demokratische Legitimationskette bis in die Ortsgruppen hinein. Das unterscheidet sie qualitativ von vielen anderen Partizipationsinstrumenten.

Jugendringe und Jugendverbände sind das einzige explizit im SGB VIII genannte Partizipationsinstrument, und für diese Aufgabe sind sie gem. § 12 SGB VIII auf allen föderalen Ebenen strukturell und maßnahmenunabhängig zu fördern.

Die Enquete-Kommission des Landtags "Subsidiarität und Partizipation – Zur Stärkung der (parlamentarischen) Demokratie im föderalen System aus nordrhein-westfälischer Perspektive" unterstreicht diese Perspektive auf die Doppelfunktion der Jugendringe und -verbände als nonformaler Bildungsort bzw. Partizipationsinstrument sowie als Träger von Partizipationsangeboten:

"Jugendverbände sind eine zentrale Stelle der ehrenamtlichen und jugendpolitischen Mitgestaltung des lebensnahen Umfelds. Organisiert in Jugendringen stehen sie

Partizipation ganzheitlich gestalten vom 19. November 2022



verbandsübergreifend als demokratisch legitimierte Interessensvertretung der Jugendarbeit und vertreten die Interessen der dort aktiven Kinder und Jugendlichen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.

Der Gesetzgeber schreibt in § 12 Absatz 1 SGB VIII vor, dass Jugendverbände und Jugendringe für ihre politische Arbeit und die Organisation der Interessensvertretung junger Menschen strukturell zu fördern sind. In Nordrhein-Westfalen erfolgt dies jedoch nur in 8 Prozent der Jugendamtsbezirke. Weit über 100 Jugendringe leisten diese Arbeit in NRW aktuell ehrenamtlich ohne Fachkraftunterstützung. In ca. 80 Jugendamtsbezirken gibt es gar keine Vertretungsstrukturen wie Jugendringe.

Zur Stärkung der Jugendringe empfiehlt die Enquete-Kommission, die Unterstützung der Kommunen bei der Gründung von Jugendringsstrukturen und die Sicherung der politischen Vertretungsarbeit von Kindern und Jugendlichen auch durch Fachkräfteunterstützung zu gewährleisten. Dazu ist der Kinder- und Jugendförderplan zu berücksichtigen, um die vorhandenen finanziellen Möglichkeiten zu nutzen und bedarfsgerecht auszubauen."²

Die Landesregierung macht deutlich, dass neben der Qualität der jugendverbandlichen Partizipationsaktivitäten Jugendverbände flächendeckend in allen Kommunen aktiv sind. In 120 Kommunen sind sie in Jugendringen als institutionalisiertes Netzwerk organisiert. Das Potenzial der überall vorhandenen Jugendverbandsarbeit wird jedoch in vielen Kommunen nicht erkannt, nicht gefördert und somit für Partizipations- und Bildungserfahrungen nicht nutzbar gemacht:

"In Nordrhein-Westfalen gibt es (...) 120 kommunale Jugendringstrukturen. Während die Jugendverbandsarbeit flächendeckend in Nordrhein-Westfalen aktiv ist, ist die Zahl von Jugendringen seit Jahren rückläufig. Dennoch gibt es in Nordrhein-Westfalen mehr kommunale Jugendringe als Jugendparlamente, -foren oder Bezirksschüler*innenvertretungen. Die Jugendverbände bilden so Strukturen von jungen Menschen, die von der Ortsebene bis auf die Landes- und Bundesebenen und teilweise bis auf die europäische Ebene demokratisch legitimierte Positionierungen ermöglichen."³

Forderungen

 Partizipationsorte und -instrumente müssen vielfältig sein, Qualitätsstandards beachten, im Rahmen der Jugendförderplanung konzeptioniert und finanziert werden. Sie sind vorrangig bei freien Trägern anzusiedeln und in einem ganzheitlichen Konzept zu beschreiben und dürfen nicht in Konkurrenz zueinander etabliert werden. Das Festhalten von Partizipationsinfrastruktur im Jugendamt macht auch deutlich, dass im System der Jugendhilfe die partizipative Haltung, Steuerungs- und Gestaltungsmacht abzugeben, noch wachsen muss.

² Landtag Nordrhein-Westfalen, Enquete-Kommission: Subsidiarität und Partizipation – Zur Stärkung der (parlamentarischen) Demokratie im föderalen System aus nordrhein-westfälischer Perspektive, Düsseldorf, 2021, S. 107

³ Landesregierung Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): 11. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2022, S. 229 eingesehen online: https://www.mkjfgfi.nrw/system/files/media/document/file/11_kinder-_und_jugendbericht_der_landesregierung.pdf (25. April 2022)





- Die Bündelungsfunktion der Jugendringe muss von Verwaltung und Politik anerkannt werden: Sie sind die zentrale Schnittstelle zwischen jungen Menschen, haupt- und ehrenamtlich Aktiven in der Jugendarbeit sowie Politik und Verwaltung. Vertreter_innen der Jugendringe sind Expert_innen für Partizipation und aufgrund des gesetzlichen Auftrags in die Entwicklung und Ausgestaltung von Partizipationskonzepten jederzeit einzubeziehen.
- Die Kommunen müssen die Förderverpflichtung für Jugendverbände und Jugendringe flächendeckend umsetzen.
- Politik und Verwaltung müssen die Jugendverbandsarbeit einerseits als einzige explizit im Gesetz benannte Partizipationsinstanz anerkennen und sie in die Lage versetzen, in ihrer Rolle als freier Träger der Jugendhilfe Verantwortung für weitere Instrumente der Mitbestimmung junger Menschen nach dem Subsidiaritätsprinzip übernehmen zu können.
- Der Mehrwert des kontinuierlichen Dialogs zwischen freien und öffentlichen Trägern muss durch Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips und Bereitstellung ausreichender Ressourcen für die Jugendförderung und die Jugendringe erkannt und ermöglicht werden. Fachkräfte bei freien Trägern sichern ehrenamtliche Arbeit ab und schaffen Augenhöhe zum Jugendamt.
- Die Unterstützungs- und Beratungsstrukturen auf Landesebene müssen aufgebaut und abgesichert werden, um die Akteur_innen in den Kommunen in den vielfältigen Herausforderungen der Entwicklung und Durchführung partizipativer Konzepte zu unterstützen. Dabei dürfen Strukturen wie Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung und LAG Jugendringe nicht in Konkurrenz gebracht werden. Nur das Tandem aus öffentlichen und freien Trägern kann Wirkung als effektive Schnittstellenstruktur entfalten.
- Politische Beschlüsse, die ohne Einhaltung von Jugendhilfe- bzw. Jugendförderplanungsverfahren, ohne Beteiligung junger Menschen und freier Träger als vermeintliche Abkürzung die Einführung eines singulären Partizipationsinstruments anstreben und dieses Vorhaben ohne Ressourcen ans Jugendamt andocken, sind in Nordrhein-Westfalen bedauerlicherweise immer wieder zu beobachten. Das darf so in Zukunft nicht mehr passieren!